

DER **WOBIS**® IMMOBILIENSPIEGEL

Die Zeitung rund um Immobilien, Finanzierung, Bauen und Gutachten in Berlin und Brandenburg



Liebe Leserinnen und Leser,

in unserer letzten Ausgabe hatten wir Sie über die Möglichkeiten zum Widerruf von Immobilienkrediten aus den Jahren 2002 bis 2010 und das in diesem Kontext entstehende Einsparungspotential informiert.

Seitdem haben viele Kreditnehmer ihre Chancen auf ein vorzeitiges Vertragsende prüfen lassen und wahrgenommen. Dies geschah insbesondere auch vor dem Hintergrund eines anhaltenden niedrigen Zinsniveaus. Der Gesetzgeber möchte jedoch zum 21. März 2016 mit der Umsetzung der EU-Wohnimmobilienkreditrichtlinie das bisherige „ewige“ Widerrufsrecht zeitlich beschränken, selbst wenn die Widerrufsbelehrung fehlerhaft gewesen sein sollte. Damit droht vielen Darlehensverträgen eine Verjährung des Widerrufsrechts und den Verbrauchern der Verlust einer einmaligen Chance, die Entschuldung ihrer Immobilie erheblich zu beschleunigen.

Weitere Themen dieser Ausgabe sind u. a. die Auswirkungen der aktuellen Energieeinsparverordnung EnEV und Gewährleistungsansprüche bei Schwarzarbeit.

Eine wie immer interessante Lektüre wünscht Ihnen

Ihr Dr. Mirko Kjulbassanoff

Residenz „Kleeblatt“ - Infotag am 22. April 2016

Selbstbestimmtes Wohnen für Senioren und Menschen mit Behinderungen

Die Bauarbeiten an der Residenz „Kleeblatt“ in der Werbellinstraße Nr. 2 / Hultschiner Damm Nr. 99 gehen seit ihrem Beginn im Mai 2015 nunmehr dem Ende entgegen, wovon Sie sich am **22.4.2016** persönlich vor Ort überzeugen können. Im Rahmen einer Führung können sich Interessierte und zukünftige Mieter von den Wohnungen einen persönlichen Eindruck verschaffen.



Siehe Artikel auf Seite 4

Finanzierung

Ende des „ewigen Widerrufsrechts“ naht

Wer vor Jahren eine Immobilie finanziert hat, der zahlt heute vergleichsweise hohe Zinsen. Manch einer hat zudem ein Forward-Darlehen abgeschlossen, um sich die vermeintlich niedrigen Zinsen zu sichern, über das er sich inzwischen ärgert.

Doch so überraschend sich die Zinssituation verändert hat, so überraschend kam ans Tageslicht, dass die meisten Kreditinstitute ihre Darlehensnehmer im Zeitraum von 2002 bis 2010 nicht ordnungsgemäß über deren Widerrufsrecht belehrt haben. Die nicht unbedingt vorhersehbare Reaktion der Rechtsprechung darauf ist ein Glücksfall für die Darlehensnehmer: Diese Verträge sind noch heute widerrufbar – für sie gilt ein „ewiges Widerrufsrecht“.

Bei einem erfolgreichen Widerruf kann der Darlehensnehmer mit

Weiter auf Seite 2

Angebot des Monats

Wohnen & Leben am See

Zum Verkauf steht in diesem Monat ein traumhaftes massives **Mehrfamilienhaus in Berlin**, direkt am See auf einem parkähnlichen Grundstück in Hanglage mit Gartenpavillon. Eine solide Ausstattung inkl. Kamine, Einbauküchen, Balkone, Keller und Tiefgarage ergänzen dieses exklusive Angebot für Familien, Wassersportliebhaber und Kapitalanleger.

Siehe Anzeige Seite 3

Themen

- **Ende des „ewigen Widerrufsrechts“ naht** (S. 1)
Immobilienkreditverträge erfolgreich widerrufen
- **Gewährleistung bei Schwarzarbeit?** (S. 2)
- **Immobilienuche** (S. 2)
- **EnEV-Pflichten** (S. 3)
Eigentümpflichten für Neubau und Gebäudebestand ab 2016
- **Immobilienangebote** (S. 3)
- **Anzeigepflichten bei Wohngebäudeversicherungen** (S. 4)